

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 168.

Magdeburg, Mittwoch den 22. Juli 1903.

14. Jahrgang.

Fort mit dem Militärstrafgesetzbuch!

Genosse Wulf Kraft, bekanntlich ein ehemaliger Offizier, schreibt in mehreren Parteiblättern:

Zu den „Zierden“ der gar nicht großartigen deutschen Gesetzgebungskunst gehört das deutsche Militärstrafgesetzbuch. Am 3. April 1845 für die preußische Armee erlassen, wurde dieses in den Zeiten der heiligen Allianz und der Demagogenhegen ausgeheckte Gesetzesmonstrum 1871 der ganzen deutschen Armee aufgehalst, zu deren Misskreditierung es so viel beigetragen hat und noch beiträgt. Zu ihm kommt der Fundamentalasch des preußischen Armeesystems: der Vorgesetzte ist alles, der Untergebene nichts, auf das Schärfste zum Ausdruck. Wie dieses Gesetz die Untergebenen „schützt“, zeigen die §§ 122 und 123 zur Genüge. Der gewöhnliche Soldatenschinder, der sich mit Maulschellen, Füßen, Gerehpumpenlassen begnügt, kann mit einer Woche Arrest davonkommen, der militärische Folterknacht der nächsten Instanz, der bereits schwere Körperverletzung verübt, kann mit nur 6 Monaten Gefängnis oder Festungshaft bestraft werden und die Könige der Soldatenschinder, die ihre Opfer töten, können in „minder schweren Fällen“ sogar mit 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft durchschlüpfen. Man muss also froh sein, daß Hüssener 2 Jahre Festungshaft bekam, denn dieses ist immer noch um 1 Jahr mehr als das Mindestmaß.

Was ist nun das Mindestmaß für tätliches Verbrechen an einem Vorgesetzten? Hier ist zu unterscheiden, ob der Untergebene vom Vorgesetzten durch Mischhandlung reizt wurde oder nicht. Ist ersteres der Fall, so ist die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis oder Festungshaft. Somit wiegt ein leichter Schlag, den ein Untergebener gegen einen in Prügeln führt, genau so schwer, wie eine schwere Körperverletzung, die ein Vorgesetzter einem Untergebenen zufügt. Wir wollen hier sofort mit einem Beleg aus der Praxis antworten. Am 16. April d. J. hatte sich vor dem Breslauer Kriegsgericht der Musketier Hoy zu verantworten, weil er dem Unteroffizier Bleul, der ihm ins Gesicht schlug, bei der Abwehr der Hiebe einen Schlag versetzt hatte. Dafür wurde der Musketier zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Unteroffizier, der ihn auch noch zu Boden geworfen und mit den Füßen gestoßen hatte, mit nur zwei Monaten Gefängnis davongekommen.

Leider ist noch zu bemerken, daß das Mindestmaß von 6 Monaten nur dann zulässig ist, wenn der Untergebene sich „auf der Stelle“, also noch während der ihm zu teil gewordenen Schindereien zu einer Täterschaft hinreißen läßt. Ist der Untergebene weder durch Mischhandlungen noch durch vorschrifswidrige Behandlung gereizt worden, so erhält er für tätliches Verbrechen an einem Vorgesetzten mindestens 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft, wenn die Täterschaft außer Dienst begangen wurde. Wir sehen also weiter, daß der leiseste Schlag, den ein Soldat einem Unteroffizier, z. B. im Gasthaus gibt, ebenso schwer wiegt, wie ein einem Untergebenen in begangener Tochtag! In der Praxis ist, wie die Fälle Hüssener und Messerschmidt bewiesen haben, die Sache sogar so, daß ein Faustschlag, den ein betrunkener Untergebener einem Vorgesetzten auf die Schulter versetzt, doppelt

so streng bestraft wird, wie ein an einem Untergebenen ausgeführter Tochtag!

erner bestimmt das Militärstrafgesetzbuch, daß eine an einem Vorgesetzten verübte Täterschaft, die im Dienst oder vor versammelter Mannschaft oder mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug geschieht, mit mindestens 2 Jahren Gefängnis oder Festungshaft zu bestrafen ist. Somit fällt der leiseste Schlag, den ein Soldat im Rauche einem Unteroffizier mit dem Säbel gibt, nach dem Militärstrafgesetzbuch doppelt so schwer in die Wagshale, wie an einem Untergebenen begangener Tochtag.

Sehr interessant sind im Militärstrafgesetzbuch auch die Aufrührparagraphen. Wenn nämlich mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Täterschaft gegen ihn zu begehen, so wird jeder der Teilnehmer wegen militärischen Aufruhrs mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren bestraft. Diejenigen Aufrührer, die eine Gewalttätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, sind zu Buchthaus nicht unter 5 Jahren zu verurteilen. Es kann sogar auf lebenslängliche Buchthausstrafe erkannt werden.

Welche Urteile diese Paragraphen ermöglichen, mögen folgende Beispiele zeigen: Am 13. Februar d. J. verhandelte das Kriegsgericht der 19. preußischen Division gegen den Gefreiten Daniel und den Dragoner Menne des Dragonerregiments Nr. 19 wegen militärischen Aufruhrs. Worin bestand dieser Aufruhr? Die beiden Leute hatten sich in der Neujahrsnacht anlässlich einer in der Kaserne abgehaltenen Silvesterfeier beranstaltet und vollführten in diesem Zustand einen großen Radau. Unteroffiziere befahlen ihnen, Ruhe zu halten, aber die Angeklagten lärmten weiter. Hierauf erhielten sie von den Unteroffizieren den Befehl, sich zu Bett zu legen, worauf sie erwiderten, es könne sie niemand ins Bett schaffen. Und für die in der Trunkenheit verübten Unnachheiten wurde Daniel wegen militärischen Aufruhrs zu 5 Jahren 6 Monaten und Menne zu 5 Jahren 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten eben „gemeinschaftlich“ den Gehorsam verweigert und so begingen sie nach dem Buchstabensatz des Militärstrafgesetzbuches einen Aufruhr.

Herr Hüssener aber durfte für 2 Jahre Festung einen Untergebenen von rückwärts erdolchen!

Doch ein anderes Bild: Ende Juni waren vor dem Kriegsgericht der preußischen 20. Division der Torpedoboots-Matrose Bries und der Musketier Bindemann vom 92. Infanterie-Regiment angeklagt. Sie hatten in der Silvesternacht, die sie in Urlaub zubrachten, ebenfalls schwer gezeichnet. Dabei fingen sie morgens um 4 Uhr in einem Gasthaus mit zwei Unteroffizieren eine Feuerlei an, an der sich auch Zivilisten hielten und drüber beteiligten. Und dafür wanderte der Matrose Bries auf 7 Jahre und der Musketier Bindemann auf 6 Jahre ins Buchthaus, trotzdem keiner der Unteroffiziere verletzt worden war.

Herr Hüssener aber durfte für 2 Jahre Festungshaft einen Untergebenen von rückwärts erdolchen!

Bei den vorhin erwähnten Urteilen ist auch noch darauf zu erinnern, daß der Unteroffizier für den Soldaten sehr häufig gar keine besondere Raspelkaverson sein kann. Er hat ihn oft noch als jungen Gemeinen gekannt und ihn mit

„du“ angesprochen; ferner werden die Unteroffiziere gar nicht selten von Offizieren in Gegenwart der Mannschaften schärfsten abgelanzelt, ja sogar bestraft. Und auf dem Gebiete des „Allzumenschlichen“ stehen Unteroffiziere und Mannschaften einander manchmal sehr nahe zusammen. Wird unter solchen Verhältnissen die Schranken der Hierarchie im Staube durchbrochen, so ist dies doch lange kein solches Verbrechen, daß es mit Jahrelangem Gefängnis oder Buchthaus geahndet werden muß. Beschwichtigungsdrohungen werden uns erwidern, daß nach § 10 des Militärstrafgesetzbuches selbstverschuldete Trunkenheit bei strafbaren Handlungen gegen die militärische Unterordnung keinen Mildnerungsgrund bilde. Damit kommen wir auf den allerbedeutendsten Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, der bestimmt, daß eine strafbare Handlung, die im Zustande teilweise oder gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit begangen wurde, so zu beurteilen ist, als wenn ihr Verübung im Moment der Tat bei Sinnen gewesen wäre. So etwas ist der reinsten Hohn auf die gesunde Vernunft, auf jede Gerechtigkeit, aber es ist charakteristisch für den aus dem Jahre 1845 stammenden militärischen Strafcode und das preußische Militärsystem.

Und für ein solches System soll die größte politische Partei Deutschlands, die für die Humanität kämpft, Millionen über Millionen bewilligen! Ein solches Verlangen ist einfach lächerlich. Will man, daß die Sozialdemokratie sich ändere, so muß vor allem der deutsche „Kulturstaat“ sich ändern. —

Gewerkschaftsbewegung.

Arbeitermangel — Arbeitserlassungen auf den Gruben im Mührevier.

Unser Dortmunder Bruderblatt schreibt:

Diejenen bürgerlichen Blätter, die noch fürzlich die trübseligsten Kriennachrichten aus unserm Industriebezirk verbreiteten, diejenen Blätter, die noch im Wahlkampf den Teufel an die Wand malten und behaupteten, die Wahl von sozialdemokratischen Abgeordneten würde ein nationales Unglück sein, die ganze Industrie würde darnieder liegen, Lohnkürzungen, Feierschichten, Arbeitserlassungen würden die notwendige Folge sein, diese selben Blätter wissen jetzt von einem Aufschwung zu berichten und behaupten, auf den Gruben mache sich ein Arbeitermangel fühlbar. Und in der Tat durchheilen wieder die Agenten der Grubenbesitzer die entlegenen Gegenden Deutschlands, schwinden den armen Leuten nach berüchtigtem, aber bewährtem Rezept wieder goldene Berge vor, um einen Massenzug ins rheinisch-westfälische Industriegebiet zu veranlassen. Die bürgerlichen Presse nimmt davon Notiz, begrüßt die Entwicklung als ein Merkmal des Aufschwungs, fabelt sogar schon von Lohn erhöhungen, obgleich sie recht gut den Schwund kennt und weiß, daß die fremden Arbeiter als Lohnräuber und als Ersatz dienen sollen für mißliche hiesige Arbeiter, die man haufenweise aus Pforten werfen will.

Nach Schlesien gehen die Agenten, um Erfolg für hinausziehende Schlesiener zu holen. Auch Beche „Preußen“ erklärte unlängst der sehr schneidige Betriebsführer, daß er diesmal nicht faulen würde! — Wie er das meinte, haben die Bergleute am 15. Juli erfahren, wo er 11 Mann durch öffentlichen Anschlag kündigte. Auf Beche „Wolf von Hansemann“ haben die Herren er-

Fenilletto.

Rasende verboten.

Kensworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen übertragen von E. von Hohenhausen, durchgelesen und bearbeitet von F. Pedersen; Weber.

(181. Fortsetzung.)

Unterdessen war Barneb hinter die Sänte geritten, wie schon mehrmals während der Reise, und fragte: „Was macht sie?“

„Sie schläft,“ sagte Foster; „ich wollte, daß wir zu Hause wären — ihre Kraft ist erschöpft.“

„Ruhe wird ihr heilsam sein,“ antwortete Barneb; „sie soll bald lange und fest schlafen; jetzt müssen wir daran denken, sie sicher unterzubringen.“

„Ich denke, in ihre eigenen Zimmer,“ sagte Foster; „ich habe Janette zu ihrer Tante geschickt und auf die alten Weiber kann ich mich verlassen — denn sie hassen diese Lady gründlich.“

„Wir wollen Ihnen doch nicht trauen, Freund Antony,“ sagte Barneb; „wie müssen Sie in das feiste Zimmer bringen, wort Du Dein Gold aufbewahrt.“

„Mein Gold,“ sagte Antony sehr unruhig; „wer sagt, daß ich Gold habe? — Gott helfe mir — ich habe kein Gold — ich wollte, ich hätte welches.“

„Ach, zum Teufel, Du dummer Kerl — wer denkt oder kümmert sich um Dein Gold? Wenn mir daran läge, so wollte ich auf andre Art hundertmal dazu kommen. Mit einem Wort, Dein Schlafzimmer, das Du so gut verwahrt hast, muß ihr Aufenthalt werden, und Du, Du Kerl, sollst dafür auf ihren Dornenköpfen ruhen. Ich kann Dir auch sagen, daß der Graf nie wieder nach der reichen Ausstattung der vier andern Zimmer fragen wird.“

Dieser letzte Umstand machte Foster neidig; er hat bloß um Erlaubnis, voran zu reiten, um alles in Ordnung zu,

zu bringen; und seinem Pferde die Sporen gebend, eilte er der Sänte voran, während Barneb drei Schritte hinter derseinen und Tider allein ihr zur Seite blieb.

Als sie im Herrnhause abgezogen waren, fragte die Gräfin zugleich nach Janette und erstaute nicht wenig, als sie erfuhr, daß dies liebenswürdige Mädchen ihr nicht länger Gesellschaft leisten sollte.

„Meine Tochter ist mir teuer,“ sagte Foster ruhig; „und ich wünsche nicht, daß sie solche Höflichkeit, wie Lügen und Entlaufen lerne. Manches hat sie ohnedies schon begriffen.“

Die Gräfin sah erstaunt und durch die Veranlassung ihrer Tochter erschüttert, beantwortete diese Unverschämtheit nicht, sondern äußerte nur sanft den Wunsch, auf ihr Zimmer zu gehen.

„Ja, ja,“ murmelte Foster, „das ist billig; doch mit Gunst, Ihr geht diesmal nicht in Euer glänzendes Haus voll Land — Ihr sollt diese Nacht an einem sicherem Orte schlafen.“

„Ich wollte, ich schließe in meinem Grabe!“ sagte die Gräfin; „obgleich das menschliche Gefühl vor der Trennung der Seele und des Körpers schaudert.“

„Ich denke, Ihr braucht davor nicht zu schaudern,“ sagte Foster. „Mylord wird morgen hierherkommen und dann werdet Ihr gewiß mit ihm alles wieder in Ordnung bringen.“

„Kommt er — kommt er wirklich, guter Foster?“

„Ja, guter Foster, aber was für ein Foster werde ich morgen sein, wenn Ihr mit Mylord von mir redet, wenn ich auch nichts getan habe, als seine Befehle erfüllt.“

„Ihr sollt mein Beifüßer sein — freilich ein rauher — aber doch immer Beifüßer. O wäre nur Janette hier.“

„Sie ist da besser aufgehoben, wo sie sich jetzt befindet,“ erwiderte Foster, „eine von Euch ist genug, um einem einfachen Mann den Kopf zu verdrehen — wollt Ihr einige Erfrischungen zu Euch nehmen?“

„Nein, wo ist mein Zimmer. Ich hoffe,“ segte sie hinzu, „daß ich es von innen verdecken kann.“

„So viel Ihr wollt,“ antwortete Foster, „und ich will es von außen verdecken.“ Er nahm ein Licht und führte sie nach einem Teil des Gebäudes, wo ihm niemals geweitet wurde; ein altes Weib mit einer Lampe ging ihnen eine Treppe von riefiger Höhe voran, die zu einer schmalen Galerie von schwarzem Eichenholz führte, an deren Ende sich eine starke dicke Tür befand, durch welche man in das Gemach des Geishauses gelangte; es war sehr dürrig ausgestattet, und nur dem Namen nach von einem Gefängnis unterschieden.

Foster blieb vor der Tür stehen und reichte der Gräfin die Lampe, ihr die Dienste des alten Weibes, welches sie heraufgeführt hatte, weder gestattend noch ablehend. Die Gräfin eilte schnell in das Zimmer und verschloß die Tür von innen, wozu sie reichliche Mittel fand.

Barneb hatte unterdessen an der Treppe gelauert und sobald er die Tür verschließen hörte, kam er auf den Zehen herangeschlichen; Foster winkte ihm und zeigte selbstgefällig auf eine in der Mauer verborgene Maschine, welche auf eine leichte und wenig geräuschvolle Weise einen Teil der hölzernen Galerie wie eine Zugbrücke fallen ließ, so daß alle Verbindung mit der Tür des Schlafzimmers, wo er gewöhnlich sich aufhielt, und der hohen Wendeltreppe, die dahinter führte, aufgehoben wurde. Der Strick, welcher die Maschine in Bewegung setzte, befand sich sonst in dem Schlafzimmer. Da Foster sich dadurch vor einem Überfall von außen schützen wollte, allein jetzt, da er die Gefangene darin zu bewahren hatte, war der Strick am Ende der Treppe befestigt, und er zeigte diese geheime Falltür mit großer Selbstzufriedenheit seinem Gefährten.

Barneb beobachtete diese Maschine mit großer Aufmerksamkeit und blickte mehr als einmal in den tiefen Abgrund, der unter der Falltür sichtbar wurde. Er war fünster wie die Nacht und schien unermöglich tief, da er, wie Foster behauptete, bis zum untersten Kellergemölde des Schlosses hinabging. Barneb warf noch einen letzten, langen Blick hinab und folgte seinem Freunde in den gewöhnlich bewohnten Teil des Herrnhauses.

(Fortsetzung folgt.)

Halle, 21. Juli. (Wiederaufnahme des Verfahrens.) Folgende erfreuliche Nachricht lesen wir in unserem hiesigen Bruberblatt: Vor einiger Zeit konnten wir unsern Lesern die erfreuliche Mitteilung machen, daß das hiesige Landgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens im Prozeß des Bohrers Pilzing gegen unsern Kollegen Dümig beschlossen hatte. Da auch die Staatsanwaltschaft neuerdings dem Beschluß beigetreten ist, wird stattfinden. Wie erinnerlich, war Kollege Dümig in diesem Prozeß zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Nachdem später bekannt gewordenen Tatsachen, welche die Wiederaufnahme des Verfahrens herbeigeführt haben, wird die neue Verhandlung zu einem wesentlich andern Ergebnisse führen. —

Schönebeck, 21. Juli. (Bureaucratie.) Hier ist am Sonntag der 16-jährige Arbeiter Hermann Langner beim Baden im Jogen-Pferdeloch bei Ranties ertrunken. Die Leiche ist am andern Morgen nach hier gebracht, aber vom Friedhofswärter nicht angenommen, vielmehr nach Ranties zurückgebracht. Wahrscheinlich waren, so meinte das „Sch. L.“, die Papiere nicht in Ordnung. Und da verlangte natürlich der Boss die Zurücksendung der Leiche! —

Stuttgart, 18. Juli. (Die Sitzung des Gewerkschafts-Kartells) am Freitag war nur schwach besucht. Es fehlten von den Schneidern, Zimmermännern, Malern und Kupferschmieden je zwei, von den Bergarbeitern, Böttchern und Fabrikarbeitern je ein Delegierter. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstattete der Kassierer den Kassenbericht für das zweite Quartal. Auf Antrag der Reiseforen wurde ihm Entlastung erteilt. Zur Gewerbegebiets-Ersatzwahl soll der Vorstand des Kartells in Gemeinschaft mit den Arbeiter-Beisitzern des Gewerbegeichts zwei geeignete Kandidaten aufstellen. Die Beschlusssitzung über die Bezeichnung des Gewerbegebiets-Verbandstages wird zur nächsten Sitzung verlegt. Nachdem nunmehr infolge der Bemühungen des Gewerkschaftskartells die Baugewerbe-Zusage des Kreises Calbe für ihr Innungschilderschein in Schönebeck vorschriftsmäßige Neuwahlen der Arbeiter-Beisitzer am 26. Juli in Schönebeck vornehmen läßt, sind alle Beteiligten anzuhalten, sich an der Wahl zu beteiligen. — Wegen Ueberbürdung legt der bisherige Sekretär des Gewerkschaftskartells, Genosse Vigorowski, am 31. Juli dieses Amt nieder. Die Neuwahl eines Sekretärs wird vertragt. Bis zur Neuwahl hat der Vorstand die Sekretariatsgeschäfte zu führen. —

Ein Völkerverbundes des Herrn Laube über das Thema „Ein Ausflug in den Himmelsraum“ soll im Dezember stattfinden. Das Eintrittsgeld soll 30 Pf. betragen. — Es wird mitgeteilt, daß die Bergarbeiter-Organisation beschlossen hat, fünfzigjährig für ihre in Stuttgart und Leopoldshall wohnhaften Mitglieder 10 Pf. pro Vierteljahr als Kartellbeitrag zu zahlen. —

Stuttgart, 21. Juli. (Das nennt sich Arbeiterviertelblätter.) Bürgerliche Blätter berichten aus Leopoldshall:

„Eine furchtbare Schlägerei entpann sich in der Nähe des Restaurants zu Leopoldshall. Verschiedene Bergleute hatten zusammen gekämpft und waren hierbei in Streitigkeiten geraten. Die Schlägerei begann im Lokale, doch wurden die Männer sofort hinausgeworfen. Der Kampf legte sich draußen in schrecklicher Weise fort. Zwei Männer wurden mit dem Messer so zugerichtet, daß sie bewußtlos ins Krankenhaus geschafft werden mußten. Ein dritter lag ebenfalls bewußtlos im Felde.“

Wie werden sich gewisse Leute ob dieses Vorommittess ins häuslichen lachen! Solange die Arbeiter noch sich selbst verstecken, ist der Kapitalismus gesichert. —

Stuttgart 21. Juli. (Verbrechen gegen das leimende Leben.) Die gerichtsarztliche Sektion der Leiche der jüngst verstorbenen 21-jährigen Anna Hebestreit in Leopoldshall hatte das Ergebnis, daß ein Verbrechen aus den §§ 218—220 des Strafgesetzbuchs vorliegt, dem das junge Mädchen zum Opfer gefallen ist. Inwieweit hierbei die Mithilfung einer verdächtigen Frauensperson begründet ist, dürfte sich aus der Untersuchung ergeben, welche die Staatsanwaltschaft eingeleitet hat. —

Böhlitz, 21. Juli. (Der sozialgefährliche Kriegerverein.) Die für den Sozialdemokraten hier bei der Reichstagswahl abgegebene Stimmenzahl hat beispielhaftweise unzige Gegner ganz rotvoll gemacht. Jeder Arbeiter wird jetzt angefeindet. Besonders unter den Mitgliedern des Kriegervereins wird eine fürchterliche Misstrauung vorgenommen. Ein wahres Glück, daß man einen Sozialdemokraten nicht am Geruch erkennt, man würde sicher die Schnüffelei bis zum äußersten treiben. Herr Lehrer H. hat demnach auch besucht, der weiteren Verfeuchung des Kriegervereins Einhalt zu tun, indem er in einer dort gehaltenen Rede den enormen Aufwand schilderte, den der Genossen Bebel nebst seiner Frau macht. Ob Herr H. damit einen Erfolg haben wird, bezweifeln wir. Die übrigen Schilderungen und Aussagen des Herrn H. übergehen wir, weil sie zu naiv sind. Vielleicht bietet sich später in einer Versammlung einmal Gelegenheit, uns mit den Anschauungen des Herrn H. zu beschäftigen. —

kleine Nachrichten aus dem Lande. Erhängt hat sich in Glanzig der Juvalidententner H. (Das beste Los ist es auch nicht, sich als Juvalidententner durchschlagen zu müssen, falls man keine Brüder aus eigenen Mitteln leisten kann) — Aus dem Freienhaus in Glanzig bei Stendal entwich in voriger Woche ein Fresser, der bis Stendal lief, dort auf den nach Hannover fahrenden Berliner Schnellzug wartete, sich an den letzten Wagen hängte und so als „blinder Passagier“ bis Hannover gelangte. Beim Halten des Zuges wurde er in total erschöpft Zustande demerkt und nach Uchterspringe zurückgeschafft. — In Glanzig bei Stendal wurden die Pferde des Fuhrwerksbesitzers Meyer leben und rosten davon. An einer Straßenecke der Wagen um und die Juvalinen erhalten mehr oder minder schwere Verletzungen. Frau Meyer zog sich einen schweren Schädelbruch zu, zwei andre Frauen erlitten Arme und Beinbrüche, und wurden sofort der Rindfleischklinik in Stendal zugeführt. — Am Sonntag hat sich der Fabrikarbeiter Karl Horn in Wettberg, der beim Zellenteigten beschäftigt war, in der Chlordampfanlage VI beide Beine beim Herausziehen einer Balle verbrannt, so daß er sofort nach seiner Wohnung geschafft werden mußte. —

Gerichts-Zeitung.

Baubgericht Magdeburg. Gerichts-Strafkammer.

Sitzung vom 20. Juli 1903.

Fahrlässigkeit. Der Kutscher Wilhelm Stahr hier, geboren 1877, veranlaßte am 4. Mai d. J. in der Halberstädterstraße den Zusammenstoß des von ihm geführten Kollwagens mit einem Motorwagen der Straßenbahn und wurde daher wegen fahrlässiger Transportgefährdung mit 30 Mark Geldstrafe belegt. —

Betrug. Der Händler Bruno Walter, genannt Berthold, hier, geboren 1874, ist schon wegen Betrugs wiederholte erheblich vorbestraft. Am 18. April d. J. soll er sich angeblich im Auftrage des Bäckermeisters Höder zu Sudenburg von dem Fleischhändler Redig 4 Pfund Haxe auf Kredit erschwindet haben. Durch das Beweisergebnis wurde der Angeklagte überführt und zu 6 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Betrug. Der Magnetiseur Karl Niedl aus Prag, geboren 1859, gab im Dezember 1902 zu Alten Vorstellungen und verschwindete sich unter allerhand Vorstellungen in drei Fällen 10 Mark Darlehn, einen Winterüberzieher, sowie Post und Logis in Höhe von 30,20 Mark. Die Kammer erkannte auf 5 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. —

Diebstahl. Der Schüler Alfred Polte zu Burg, geboren 1890, erhielt wegen Diebstahls 2 Tage Gefängnis. —

Ein Schwindler. Der Anstreicher Stanislaus Machowski aus Thorn, geboren 1877, erhielt wegen verschiedener Schwunddelikten 9 Monate Gefängnis. —

Diebstahl. Der Schlossergeselle Gustav Kieke aus Schöningen, geboren 1882, trieb sich im Juni d. J. arbeitslos in Ohrdruf umher. Am 19. Juni stieg er in die Kaserne der Arbeiterinnen, erbrach einen Koffer und stahl ihnen 87 Mark Ersparnisse, die er dann in Braunschweig verprachte. Der Angeklagte erhielt 6 Monate Gefängnis. —

Vermischte Nachrichten.

* **Ausstellungsbriefmarken** sollen für die Weltausstellung in St. Louis 1904 in Werten von 1, 2, 5 und 10 Cent hergestellt und ausgegeben werden. Höhere Werte sollen nicht gedruckt werden, da es zu kostspielig wäre, die ganze Serie amerikanischer Marken für Ausstellungszwecke besonders auszugeben. Aus den Berichten über die Vorarbeiten dieser Ausstellungsbriefmarken geht hervor, daß ein Gesetz in Amerika verbietet, die Porträts lebender Amerikaner auf Papiergele oder Briefmarken zu drucken. Aus diesem Grunde ist es nicht statthaft, die Porträts der im Amt bestehenden Präsidenten auf den Briefmarken anzubringen. Die Wahl der Porträtköpfe für die Marken scheint überhaupt Schwierigkeiten zu bereiten; für zwei Marken ist man gedeckt, indem man die Köpfe Napoleons I. und des Präsidenten Thomas Jefferson verwendet. Diese beiden Staatsoberhäupter haben den Verkauf der Louisiana-Staaten, die von Frankreich am Nordamerika übergingen, abgeschlossen. Für die dritte Marke soll eventuell der Kopf Mac Murphys verwendet werden, weil er die Bill unterzeichnet hat, durch welche die Genehmigung für die Abhaltung der Weltausstellung erteilt wurde. Wessen Porträt aber soll auf die vierte Marke? Es ist vorgeschlagen worden, den jetzigen Präsidenten der französischen Republik Douhet auf diese Marke zu porträtieren, aber die amerikanischen Zeitungen machen sich selbst darüber lustig, daß während der Ausstellungzeit Briefe von Amerika aus gesendet werden könnten, auf denen friedlich nebeneinander die Porträts Napoleons I. und Loubets stehen würden. —

* **Der dringende Wunsch des Publikums.** Wie die Mitglieder des Dresdener Hoftheaters einmal zu einer Landpartie kamen, erzählte Karl Sonntag in seinen Bühnenerlebnissen. Dem Theaterklub, der die meisten jüngeren Mitglieder des Hoftheaters vereinte, gehörten auch Richard Wagner, Baumüller, Semper und Mitterwurzer an. Es war sehr schwer, einen Tag für die Landpartie zu finden, an dem alle der Bühne angehörigen jüngeren Mitglieder des Klubs zugleich frei waren. Endlich fiel uns Kabale und Liebe ein. Darin kommt nur ein einziger junger Mann vor, und der Darsteller des Ferdinand, Herr Liebe, war nicht Mitglied unseres Vereins. Wir setzten also schändlicherweise Tag für Tag in den „Dresdener Anzeiger“: „Die Generaldirektion wird dringend um Aufführung von Kabale und Liebe gebeten.“ Eigentlich war es keine Lüge, denn die Einsender wünschten die Aufführung wirklich. Die Intendant kam nach wiederholter Aufforderung den „Wünschen des Publikums“ nach und gab das Stück. Es war natürlich furchtbar leer. „Unbegreiflich, es ist doch so dringend verlangt worden!“ sagte Frau Mitterwurzer, die die Lady Malford spielte; die Künstlerin hat hoffentlich nie erfahren, daß ihr Gatte mit im Komplott gewesen. —

* **Ein Land, wo keine Uhr richtig geht,** ist Japan. Die Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache findet sich in den dort überaus häufigen Erdbeben. Besonders schwierig wird dadurch die Lage der Astronomien auf der Sternwarte in Tokio, die doch in hohem Grade auf einen zuverlässigen Gang ihrer Uhren angewiesen sind. Wer sich einmal mit dem Uhrentwesen näher beschäftigt hat, muß wissen, daß die Pendeluhr von den Himmelsforschern, von denen die höchsten Ansprüche an die Zeitmessung überhaupt gestellt werden, eine höhere Periodizität erzielen als die andern Konstruktionen der Chronometer. Nun aber werden in Japan die feinen astronomischen Pendeluhr durchschnittlich jeden dritten oder vierten Tag durch eine verhältnismäßig heftige Schwankung des Erdbodens zeitweise aus ihrem richtigen Gang gebracht, während in andern Ländern der Erde ein solcher Fall höchstens jedes dritte oder vierte Jahr eintritt. Die Sache hat auch ihre weiteren Folgen, und zwar für die Schifffahrt. Unsre Seemeute haben nämlich Klage darüber geführt, daß die Zeitsignale in den japanischen Häfen nicht mit derselben Genauigkeit gegeben werden wie anderwo. So entshuldbar dieser Mangel nach der oben gegebenen Erklärung sein mag, so muß man ihn doch nach Möglichkeit zu beseitigen suchen, und das wird in Japan nunmehr auch angestrebt. Neben den feinen Pendeluhrn der Sternwarte in Tokio ist jetzt ein Erdbebenmeßgerät mit selbsttätiger Aufzeichnung aufgestellt worden. Solange der Schreibkopf des Erdbebenmeßgeräts eine vollkommen gleichförmige, also ungestörte Linie gibt, werden die Pendeluhrn als maßgebend für alle Zeitangaben betrachtet. Zeigt sich einmal irgend welche Störung der Linie durch Erdbebenbewegungen, so müssen bis zur Regulierung der Pendeluhrn durch erneute astronomische Beobachtungen die Chronometer ihre Stelle vertreten, was für eine beschränkte Zeitdauer ohne erheblichen Fehler wird geschehen können. —

* **Die verschluckte Uhr.** Die Pariser „Gazette Medicale“ erzählt eine wunderliche Geschichte von einer Uhr,

die einer amerikanischen Schauspielerin zum Geschenk gemacht worden war und nicht größer war als ein Fünfpfennigstück. Die glückliche Besitzerin dieser kostbarkeit war eines Abends mit der Uhr in der Hand eingeschlafen, fand sie aber am nächsten Morgen nicht wieder, auch alles weitere Suchen blieb vergeblich. Einige Tage darauf stellten sich bei der Dame heftige Magenschmerzen ein. Der befragte Arzt, der sich die Natur des Leidens nicht erklären konnte, nahm schließlich eine Röntgenphotographie des Magens auf, auf der sich ein Fremdkörper im Magen zeigte, der mit der vermissten Uhr identisch war und durch eine Operation herausgefordert werden mußte. —

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.) Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende **Neue West-Kalender** für das Jahr 1904 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. a.: Kalenderium. — Politiken. — Statistische Schnüre. — Rückblick. — Weisen und Märkte. — Im Kalender des Jahres. — In der Zwischenzeit. Erzählungen von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — Erinnerungen und Erlebnisse. Von Oswald Kibbel (mit Illustrationen). — Gesetzgelaucht im Kleinen. Von Kurt Groterwitz. — Sprüche. — Margrethe. Gedicht von Ernst Preysang. — Die Bahnsteighäuser. Eine Kleinstadtgeschichte von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Die Fußpflege. Von Dr. F. Bader (mit Illustrationen). — Hundert Jahre Polenpolitik. Von A. Konrad. — Erste. Gedicht von Dorothe Goebeler. — Talspuren und Stauwerke. Von A. G. (mit Illustrationen). — Vor dem Ausnahmegesetz. Von Fr. F. Erhart. — Haben. Gedicht von Wilhelm Schmidt. — Unsre Toten (mit Porträts). — Sprüche. — Steinloper. Gedicht von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter. — Ein gutes Geschäft. Humoreske von Lina Leidl. — Für unsre Kästelloser. — Trägheits- und Brüderkalender. — Hierzulieb vier Kupfer: „Es war einmal . . .“ — Im Waschhause — Abend — An einem märkischen Walde. — Ein Preisabdruck auf Kunstdruckpapier: „Föhrenjaminiert.“ — Ein Wandkalender.

Die hübsche Ausstattung des Kalenders bürgt dafür, daß er sich wieder wie schon so oft, tausende neuer Freunde werden wird. Der Preis beträgt nach wie vor 40 Pfennig und ist durch die Buchhandlung Wolfshimme sowie jährlinge Kolporteur zu beziehen. —

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 42. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung. —

Briefkasten.

W. L. Oberndorf. Ich komme! R. R. —

Timmeroth. Schönbeck. Auch halbe Monats-Abonnem. müssen an den Kolporteur bezahlt werden, weil letzter auch an uns bezahlt werden muss. —

B. 2, B. C. 1. Die Witwenanwartschaft wird nach der Höhe des Arbeitsverdienstes festgelegt. 2. Die Witw. erhält bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiedervertretung und jedes hinterbleibende Kind bis zum zwölften Geburtstag 15. Lebensjahre je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, zusammen jedoch nicht mehr als 60 Prozent des selben. Möglicherweise tritt eine verhältnismäßige Kurzung der Renten ein, damit dieser Höchstbetrag nicht überschritten wird. War die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, so ist die Witwenanwartschaft zur Genehmigung der Witwenrente nicht verpflichtet. Im Falle der Wiedervertretung erhält die Witw. 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Vom Jahresarbeitsverdienst gelangt der 1800 Mark überschreitende Betrag stets nur mit $\frac{1}{3}$ zur Berechnung. 3. Die Witwenanwartschaft ist verpflichtet, ein Sterbegeld in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber in Höhe von 50 Mark zu gewähren. —

D. B., Biederitz. Ein Mieter ist verpflichtet, am 1. abends um $\frac{1}{2}$ Uhr die Kündigung anzunehmen, ja sogar noch bis zum dritten Werktag im Quartal. —

419 Bönn. Der Besitzer des Nachbargrundstückes Ihres Hauses hat seinen Hof circa einen Meter höher gelegt als Ihr Hof liegt. Er schützte den Hof nicht an Ihrer Grenze so, daß der Regen auf Ihr Grundstück laufen muß. Nach § 907 BGB. brauchen Sie die Anlage des Nachbars nicht zu dulden, vielmehr können Sie verlangen, daß er Vorkehrungen treffe, die Ihr Grundstück vor unzulässiger Einwirkung schütze. Fordern Sie ihn hierzu auf, ebenfalls legen Sie beim Amtsgericht. —

Halberstädter Abonnement. Da Sie Sachse, also Reichsdeutscher sind, sind Sie verpflichtet, sich in den preußischen Staatsverband aufzunehmen zu lassen, um ihr Landtags- und Stadtverordnetenwahlrecht auszuüben. —

Das zwecks Aufnahme in den preußischen Staatsverband einzuholende Verschluß ist ein einfaches. Man gehe auf das Rathaus und gebe dort seinen Wunsch um Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu Protokoll; alles nähert sich dann schon durch die Beamten. Oder es genügt auch ein an den Magistrat zu richtender Antrag, ungefähr folgenden Inhalt:

Au dem Magistrat der Stadt Halberstadt.
Ich bin jährlicher Staatsbürger und habe mich in Halberstadt ausweislich der anliegenden polizeilichen Amtmeldung seit dem . . . niedergelassen. Nutzend überreiche ich meine Geburtsurkunde sowie meine Militärapiere und beantrage:

mich in den preußischen Staatsverband aufzunehmen. —

Die Behörde ist nach Ansicht des Ministers berechtigt, den Nachweis zu verlangen, welchen deutschen, nicht-preußischen Staat der Auftraggeber angehört.

Durch die Aufnahme in den preußischen Staatsverband geht die bis dahin bestehende außerpreußische Staatszugehörigkeit nicht verloren, falls der Betreffende nicht aus dem andern Staatsverband ausscheiden will.

Das Verfahren zieht sich häufig monatelang hin. Es ist daher dringend zu raten:

möglichst bald den Antrag auf Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu stellen. —

pt. Halberstadt. Stütze über Generalstreik nicht verwendbar. Die darin vertretene Aussicht erscheint uns denn doch etwas überflächlich. Nichts für ungut. —

Alter Abonnement in Burg. Deutschland stellt im Kriegsfall einheimisch Landsturm und Enz 5 Millionen Mann, Hessenland 3 Millionen 400 Tausend. Kosten: Deutschland pro Kopf 9,62 Mark, Hessenland 8,15 Mark. —

Wasserstände.

	Elbe.	Elbe
Bordubitz . . .	18. Juli + 0.14	19. Juli + 0.16 — 0.02
Brandeis . . .	+ 0.19	+ 0.17 0.2
Leinweitz . . .	- 0.03	- 0.16 0.08
Angiz . . .	- 0.10	+ 0.18 0.08
Dresden . . .	+ 0.10	20. + 0.03 0.13
Löbau . . .	- 1.22	- 1.30 0.08
Wittenberg . . .	+ 1.00	+ 0.76 0.24
Roßlau . . .	+ 1.03	+ 1.63 —

für Vannutelli, sondern für Gott die Stimmen abgeben. Kann Gott die zu einer gültigen Wahl erforderlichen Stimmen nicht finden, dann geht aus dem Widerstreit der Strömungen ein unbedeutender Mann hervor, den heute niemand nennen könnte.

Serbien.

König Möder.

Neben die Vorgeschichte der Blutnacht von Belgrad bringt der über das Drama von Belgrad die unter dem Titel "Die Wahrheit Karageorgievitsch beschuldigt, der unmittelbare Ursprung dieses Dramas gewesen zu sein. Der Verfasser dieser Darstellung bestreitet, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Belgrad, den er daran verbrachte, die Zeugen verschwörer zu erhalten, die Beweise für seine Behauptungen, "Haufen von Schriftstücken und Hunderte von Bezeugnissen" auf seinem Tische zu haben. Man darf, wie die "Stolz. Ztg." vorbereitet, die bestimmten Anschuldigungen gegen den jüngsten König, die zugleich den russischen Gesandten in Belgrad, Tscharikow, als dessen Mithilfes bezeichnen, nicht unbedacht lassen, da ihr Urheber sie öffentlich zugleich unter dem Angebot des Wahrheitsbeweises erhebt.

kleine politische Nachrichten. Der Kaiser von Österreich betraut den Minister des Inneren, Grafen von Goluchowski, vorläufig mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums, sowie mit der Centralleitung in den Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina. — Die griechische Kammer hat das Gesetz über den Heeresoberbefehl und das Budget angenommen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 21. Juli 1903.

Er hält sein Versprechen. Herr Rechtsanwalt Krausmann scheint sich in der Tat zu einem unserer ständigen Korrespondenten entwickeln zu wollen. Heute schickt uns der Herr folgende neue Berichtigung:

In Nr. 167 Ihres Blattes halten Sie die Behauptung aufrecht, daß meine Aeußerung in meiner Besprechung der Magdeburger Reichstagswahl inhaltlich darauf hinauskomme, der Stimmzähls für Pfandfisch sei auf die Untreue der Mittelständler zurückzuführen. Ich wiederhole, daß dies unrichtig ist und daß ich dies weder habe sagen wollen noch sagen können. Ich ersuche ergebenst um Aufnahme dieser Berichtigung.

Wir verweisen diejenigen unserer Leser, welche der deutschen Sprache kundig sind, auf das, was Herr Rechtsanwalt Krausmann in der "Magdeb. Ztg." selbst geschrieben hat.

Die neidischen Liberalen. Die Magd. Ztg. schreibt:

Die "Nord. Allg. Ztg." fragt, wo in der Welt existiert ein zweites Land, in welchem die Parteidoktrin und das Parteiunterstützungsliberalismus treiben, wie zur Zeit bei uns? Wir antworten: überall da, wo man die Parteien ähnlich von der Verantwortlichkeit für die Politik ausschließt und lediglich auf eine unfruchtbare Kritik beschränkt. Wo in der Welt läßt man wie bei uns Talente sich in der Opposition tollausen, obwohl es keineswegs in ihrer Talente oder gar Genie ist, das sich bei uns auf den ministeriellen Sesseln befindet? Die "Nord. Allg. Ztg." wünscht, wir möchten uns die Schulung des englischen Parlaments zum Muster nehmen; aber das Blatt selbst müßte sich sagen, daß das nur möglich ist, wenn wir auch mit Bezug auf die Regierung die Schlüssefolgerungen des englischen Parlamentarismus ziegen.

Die Nationalliberalen sind geärgert, weil sie von den Regierungssesseln ausgeschlossen sind und die Stellen in der hohen Bürokratie fast völlig dem Junkertum überlassen müssen. Würde die Zahl der "Konzessionschulzen" auch noch so sehr vermehrt, — so würde die nationalliberalen Bourgeoisie nicht minder reaktionär regieren wie das Junkertum.

Eine Beschimpfung der Einwohner von Aken leistet sich die Handelskammer Magdeburg. In einem Referat der Kammer heißt es u. a. im Bezug auf Diebstähle von Schiffsgütern: "In Aken hat keiner dem andern etwas vorzuwerfen, weil sie alle (1) machen" (d. h. gefühlte Schiffs-güter zu außergewöhnlich billigen Preisen kaufen), der eine im kleinen, der andre im großen." (1)

Wie jetzt der Akener Magistrat mitteilt, hat er sofort Schritte getan, um wegen dieser Verdächtigungen gegen die Magdeburger Handelskammer vorzugehen.

Das ist nur recht und billig. In Aken wohnt z. B. auch Herr Major a. D. und Reichstagsabgeordneter a. D. Kaufmann z. D. Blaake. Nach der Ansicht der Handelskammer müßte demnach auch er sich an den Diebstählen beteiligt haben. Schon aus diesem Grunde wird sich der Akener Magistrat diese unerhörte Verdächtigung nicht gefallen lassen.

Die Herren Rudolf Arndt und Stadtrat Reichardt, die Mitglieder der Kammer sind, und vor der Wahl sowohl über den "Ton" der Sozialdemokraten zu zeitern wußten, werden jetzt selbst eine Philippika über den "guten Ton in allen Lebenslagen" über sich ergehen lassen müssen.

Kriegsgericht der 7. Division. Der Haibinvalid, jetzige Stationsassistent Franz Herzberg in Hadersleben wurde am Sonnabend vom Kriegsgericht der 7. Division von der Anklage der Beleidigung im Verkehr mit seiner vorgesetzten Dienstbehörde freigesprochen. Die Beleidigung soll in einer Beschwerdeschrift, die H. an das General-Kommando in Koblenz gerichtet hatte, enthalten gewesen sein. Der Vertreter der Anklage hatte 10 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tage Haft beantragt.

Ein Opfer des § 153. Daß Arbeiter bei einem Streik wegen der geringfügigsten Vergehen bestraft werden, ist etwas Alltägliches. Neu resp. neu angefreit für Magdeburg ist aber, daß Arbeiter, die ihre Mitarbeiter zum Eintritt in die Organisation zu bewegen versuchen, zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Das ist gestern vom hiesigen Landgericht tatsächlich geschehen! Unser Gerichtsberichterstatter meldet darüber:

Der Zimmergeselle Heinrich Rehse zu Barby, geboren 1870, ist Mitglied eines Verbandes, der bezweckt, bessere Lohnverhältnisse anzustreben. Am 21. d. J. versuchte er den Sägemüller Junge und den Zimmermann Ostwald dasselbe augenblicklich durch Drohungen zu bestimmen, dem Verband beizutreten. Rehse bestritt, drohende Neuerungen getan zu haben, die Jungen befunden eindlich aber das Gegen teil. Das Angestellte wurde daher wegen Vergehens gegen

S. 153 der Gewerbeordnung in 2 Fällen zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Seder, der sich unter Arbeitern bewegt, weiß, daß bei ihnen im gegenseitigen Verkehr die Worte nicht auf die Goldwage gelegt werden. Die ganze Ausdrucksweise des Arbeiters ist infolge naheliegender Umstände viel verber als die der andern Kreise. Der Verurteilte mag auch vielleicht "Drohungen" ausgesprochen haben, aber Kenner der Arbeiterverhältnisse wissen, daß diese niemals so gemeint sind und auch niemals ernst genommen werden. Nur die Richter, die niemals Gelegenheit haben, die Umgangssformen der Arbeiter untereinander eingehend zu studieren, haben in einigen leicht hin geworfenen Worten ein schweres Verbrechen und schicken den armen Teufel auf 6 lange Wochen ins Gefängnis.

Im Zeitalter der Hünener-Urteile verübt dieses Urteil äußerst — na sagen wir einmal seltsam! —

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich heute morgen gegen 9/6 Uhr in der Haushaltischen Fabrik in der Neustadt. Dort war an einem liegenden Röhrentressel (System Sonnenbach) ein Siederohr undicht geworden. Nichtsdestoweniger wurde der Kessel in Betrieb gesetzt. Als um die angegebene Zeit der Heizer Oecht die vordere Verschlussschlappe öffnete, stürzten mehrere Kubikmeter siedendes Wasser über seinen Körper, denselben fast vollständig verbrühend. Der Unglücksliche, der Vater von acht lebendigen Kindern ist, wurde in schwer verletztem Zustand nach dem Neustädter Krankenhaus gebracht. Dem Schlosser Ernst Gschke, der ebenfalls bei dem Unglück in der Nähe des Heizers stand, wurde der rechte Arm verbrüht. G. wurde ebenfalls nach dem Krankenhaus geschafft.

Im Versammlungsbericht der Gewerbegerichtsbeisitzer wird Herr Gorgas als fehlend bezeichnet. Da G. als Beisitzer bekanntlich ausscheiden mußte, kann er nicht mehr als "fehlend" bezeichnet werden.

Die Schleifenfahrt (Looping the loop) konnte am gestrigen Abend noch nicht ausgeführt werden, da der Fahrer sich von dem Sturz am Sonntag noch nicht erholt hat. Er zeigte sich dem Publikum und ließ erklären, daß er am Dienstag bestimmt fahren werde. Die für Montag gelösten Billets behalten auch für Dienstag Gültigkeit.

Über die Ursache des unglücklichen Sturzes wird einem hiesigen Blatte mitgeteilt: Der Schleifenschauder Lange-Leinert war durch die Unruhe, die im Publikum herrschte, weil sich der Beginn der Fahrt verzögert hatte, etwas aufgeregt, und auch der infolge seines längeren Verweilens auf dem Dache des Zirkus, woselbst die Fahrt ihren Anfang nimmt, bei der Fahrt plötzlich eingetretene schroffe Lichtwechsel hatte ihn ein wenig unsicher gemacht.

Das "Berliner Tageblatt" wiederum gibt als Ursache folgendes an: Infolge eines kurz zuvor niedergegangenen Gewitters hatten sich die obersten Latten der hölzernen Fahrbahn derartig verschoben, daß Herr Leinert keine Möglichkeit hatte, den erforderlichen Anlauf zu nehmen. Da aber infolge der langwierigen Reparaturarbeiten das zahlreich erschienene Publikum ungeduldig wurde und schließlich zu lärmenden Kundgebungen überging, wagte Leinert trotz aller Schwierigkeiten sein waghaftes Kunststück auf gut Glück. Er hatte jedoch die mittlere Schleife kaum halb passiert, als sich die entwickelte Fahrtkraft als zu gering erwies, sodaß er mit seinem Rad zum größten Schrecken des Publikums aus voller Höhe in die Tiefe stürzte und bewußtlos liegen blieb.

Ein Kellnerfrühstück aus dem Wilhelmsgarten in Buckau wurde uns heute früh auf die Redaktion zur Begutachtung überhandt. Dasselbe besteht aus einer gewöhnlichen "Klapptülle", zwischen deren Hälften etwas Bratenfett geschnitten war. Wir geben gern zu, daß ein derartiges Frühstück durchaus ungenügend ist und daß jeder andre Arbeiter mit einer derartigen elenden Bremse nicht zufrieden gewesen wäre. Woran liegt es aber, daß die Kellner sich so etwas bieten lassen?

Un ihrer mangelhaften Organisation! Solange sich die Kellner nicht anstrengen, solange sie an den Tee-Abenden, die von der Inneren Mission veranstaltet werden, teilnehmen und dort durch frommen Flugspruch befunden, was für außerordentlich lokale Staatsbürger sie sind, solange sie endlich jede Gemeinschaft mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften weit von sich weisen, solange werden sie auch von den Unternehmern im Gastronomiegewerbe, die genau so profitlüstern sind als die modernen Industrieller, mit derartigen Bratenfettstücken regiert werden! Bevor die Kellner, ob Berufs- oder Lohnkellner, das nicht einsehen, werden sie sich mit dem, was man ihnen bietet, zufrieden erklären müssen, wenn auch zu unserm Leidwesen.

Unfall. Genosse Klempner Großkopf erlitt am Montag im Betriebe des Konsumvereins in der Neustadt dadurch einen Unfall, daß er von einer Leiter abrutschte und sich hierbei den Fuß verstauchte. Ein Bruch des Beines ist bis jetzt noch nicht konstatiert worden.

Bootsunfall. Am Sonntag mittag stürzte beim Goudeln im neuen Hafenbecken an der Zollbrücke ein junger Mann ins Wasser. Der des Schwimmens unkundige wäre sicher ertrunken, wenn nicht schnell die Insassen eines andern Bootes beigeprungen wären und den Versinkenden aus dem nassen Element herausgeholt hätten.

Kleine Chronik.

Bon der Schiffskatastrophe bei Steyr haben wir Ihnen bereits Montag früh durch Extrablätter Kenntnis gegeben. Amtlich wird jetzt darüber gemeldet:

Der auf der Rückfahrt von einer Extrafahrt nach Tiernom begriffene, gut besetzte Dampfer "Terra" wurde Sonntag abend 21/10 Uhr auf der Oder von dem polnischen Dampfer "Hugo" angerannt. "Hugo" fuhr der "Terra" in voller Fahrt in den Bug und brachte ihr ein großes Loch bei,

so daß sich die Kajüte der "Terra" sofort mit Wasser füllte und die Passagiere sich nur mit Hilfe auf das Deck retten konnten. Nach dem Zusammenstoß entstand eine große Verwirrung, Hilferufe ertönten von allen Seiten, auf dem Hochdeck der "Terra" entstand ein lebensgefährliches Gedränge. Ein Rettungsboot wurde herabgelassen, in das sich mehr Menschen in ihrer Todesangst stürzten, als es fassen konnte. Das Seil, mit dem das Boot befestigt war, riß, so daß das Fahrzeug umkippte.

Wie weiter gemeldet wird, sind Regierungstaucher Sammel beschäftigt, den gesunkenen Dampfer abzusuchen, um festzustellen, ob sich in ihm Leichen befinden. Bis jetzt werden drei Personen vermisst, darunter der Rechnungsrevisor Roht vom Stettiner Ober-Landesgericht.

Schweres Bau-Unglück.

Auf dem Neubau Elisabeth-Ufer 52 in Berlin (am Engelbogen), der Firma Schäfer gehörig, ereignete sich am Sonnabend nachmittag etwa um 3 Uhr ein schreckliches Bauunglück. Während vor noch die Überbrucharbeiten ausgeführt werden, sind die hinteren Bauteile schon bis zum zweiten Stock gediehen. Hier werden die Steine durch einen Fahrstuhl in die einzelnen Etagen hinaufbefördert und dann mittels Loris nach den Standplätzen der Maurer gebracht. Der "Wort" berichtet darüber: Ueber einen Schacht, wie man uns sagte, sei es ein Treppenflur, war hier eine Rüstung gelegt, die namentlich in Bezug auf das Abschleifen viel zu wünschen übrig ließ. — Dieselbe Rüstung, die wir im andern Schacht sahen, entsprach keineswegs den polizeilichen Vorschriften. Der Mittelbalken, der die ganze Last zu tragen hatte, war nicht einmal gesetzt! Ueber diese Rüstung führte ein Schienenstrang der Loris. Als nun eine der mit den Steinen beladenen Loris, circa 15 Zentner im Gewicht, wieder auf die Rüstung gebracht wurde und dort stand, brach dieselbe plötzlich mit lautem Krachen zusammen und stürzte in die Tiefe, dreißig Meter unter den Trümmergraben. Das Unglück wäre nicht so schrecklich gewesen, wenn die Etagen den polizeilichen Vorschrift gemäß abgedeckt worden wären.

Wann endlich wird der Forderung der Centralverbände der baugewerblichen Arbeiter nach ständiger Baufontrolle stattgegeben werden?

Kleine Tageschronik. Aus der Berliner Charité ausgetragen ist der 30. Jahr alte Bäckerei Paul Bräutigam, der Schreder der Berliner Börse. — Im Streite wurde der 15 Jahre alte Karl Sternkopf in Niederschönau bei Buckau von dem 17-jährigen Willi Stark erschlagen. Der Täter wurde festgenommen. Zwei Quintanter ramten in Kreuzfeld auf dem Schulhof beim Spiel so mit den Köpfen zusammen, daß einer infolge Gehirnerschütterung verstarb. — Über das Vermögen des altdutschen und antisemitischen Banktors Jacobson in Schreiber bei Stiel, dessen Grundungen bekanntlich zusammengebrochen sind, ist jetzt das Konkursverfahren eröffnet worden. Pastor Jacobson wurde bereits von einiger Zeit vorläufig seines Amtes als Geistlicher entbunden. — Eine Feuerbrunst äußerte sich in der Ortschaft Mocia (Komitat Komorn) ungefähr 200 Häuser samt den Nebengebäuden sowie die katholische Kirche ein. Bei Vieh und Habseligkeiten sind zugrunde gegangen. Nur ein kleiner Teil des angerichteten Schadens ist durch Versicherungen gedeckt.

Letzte Nachrichten.

(Herold, Deveschen-Bureau.)

Berlin, 21. Juli. Nach Meldungen aus Belgrad rufen die sozialwährenden Entlohnungen von Beamten und Offizieren große Erregung und Missstimmung sowohl gegen den König wie gegen die Regierung hervor; es sei nicht ausgeschlossen, daß sich eines Tages die Missstimmung in einem ernsten Ereignis Luft macht.

Petersburg, 21. Juli. Der frühere Kreisadelmarschall Fürst L. N. Gagarin, der im Kreise Michailowskoje im Gouvernement Rajan große Besitzungen hat, wurde auf einer Fahrt aus dem Dorf Korowino auf sein nahe Gut von Bauern erschossen. Welches Motiv dieser Tat zugrunde liegt, weiß man auch in höheren Kreisen noch nicht, doch nimmt man einen politischen Racheakt der Bauern an.

Piacenza, 21. Juli. Eine furchtbare Explosion zerstörte die Petroleumquellen in Montechiaro bei Piacenza. Zwei Freizeitkinder, die die Anlagen besichtigen, wurden getötet, sieben Arbeiter schwer verletzt.

Budapest, 21. Juli. 2000 Arbeiter aus den Eisenwerken der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft in Ávina sind gestern in den Streik eingetreten. Die übrigen 3000 Arbeiter des Werkes durchsetzen ihren Kameraden in den Ausstand folgen. Die Arbeiter fordern die Abschaffung der drückenden Kontrolle und eine Erhöhung des Grundlohnes. Aus Temesvar sind zwei Kompanien Soldaten nach Ávina abgegangen. Vorläufig herrscht noch Ruhe.

Den Bankschwindlern die Flucht ermöglicht?

Berlin, 21. Juli. (Sig. Draht.) Im Pommernland prozeß beschloß der Gerichtshof, die Verhandlungen zu vertagen und zwecks weiterer Beweiserhebung die Akten der Staatsanwaltschaft zurückzusenden sowie die Angeklagten Schulz und Rommel aus der Untersuchungshaft ohne Kanton zu entlassen.

In den weitesten Kreisen wird diese Haftentlassung, die ledhaft an den Fels Nordendorf erinnert, Staunen hervorrufen. Nordendorf entloste ebenfalls bekanntlich auch, wenn er auch schließlich angeschlossen wurde. Unser verstorbener Genosse Swienty wurde bekanntlich nicht einmal aus der Haft entlassen, als seine Frau niederkam und es wegen einer angeblichen Majestätsbeleidigung verhaftet war, wegen deren er nachher freigesprochen wurde.

Geheimnisse des Balkans.

Rom, 21. Juli. (Sig. Draht.) Kardinal Oreglio hat die verlaute, eine Untersuchung angeordnet, über die in den letzten Jahren augenscheinlich aus dem Balkan verschwundenen 30 Millionen lire, die zur Zahlung von Dividenden verbraucht sein sollen. Außerdem sollte der Kardinal beschlossen haben, die Urheber eines im Balkan begangenen bedeutenden Diebstahls der Polizei zu überliefern.

Dem "Giornale Italic" zufolge wird das Testament des Papstes morgen eröffnet werden.

Vereins-Kalender.

Arbeiter-Kadafahr-Verein, Abt. Einigkeit, 20. Juli. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im "Lichtenau".

EL. L. T. U. B. L. I. N

Die Woche — unerreichte —
S. Woche Sonder-Preise!

Macco-Herren-Hemden

1200 Macco-Hemden
aus gelben feinem Maccostoff mit Schlangenlang
90 cm Wert 1.40 Stoff 1.00 95 cm Wert 1.55 Stoff 1.10 100 cm Wert 1.50 Stoff 1.20

500 Poröse Hemden
aus gelben feinem Maccostoff, in durchlässigem Gewebe
90 cm Wert 1.50 Stoff 1.00 95 cm Wert 1.65 Stoff 1.10 100 cm Wert 1.80 Stoff 1.20

600 Twist-Hemden
aus mehrstäbigem gelben Maccostoff
durch Kabinett-Ordre bei der Deutschen Armee eingeführt
90 cm Wert 1.75 Stoff 1.25 95 cm Wert 2.00 Stoff 1.45 100 cm Wert 2.25 Stoff 1.65

Touristen-Hemden

500 Touristen-Hemden
aus fein gesponnenem Tricotgewebe, aber gelben Maccostoff mit
Satinbesatz garniert
in allen Größen, Wert bis 1.50 Extra-Preis 1.00

600 Touristen-Hemden
aus fein gesponnenem Tricotgewebe, in neuen eleganten Mustern
90 u. 95 cm, Wert 2.25 Stoff 1.50 100 u. 105 cm, Wert 2.50 Stoff 1.80

300 Touristen-Hemden
aus gelbem oder grauem Tricotgewebe, Kragen und Brustblende
mit Satinbesatz
in allen Größen, Wert 2.75 Extra-Preis 1.85

250 Touristen-Hemden
aus gelben, perlenem Tricotgewebe, mit Schlangen und reicher Gülden bestickt
in allen Größen Wert bis 2.50 Extra-Preis 1.75

150 Touristen-Hemden
aus gelbem Tricotgewebe, mit Goldeneinsatz und Gülden bestickt
90 und 95 cm, Wert 3.25 Stoff 2.50 100 und 105 cm, Wert 3.75 Stoff 2.75

Krawatten

2000 Plastrons

— Facon Baldersee —
in Seidenstoffen und imitierter Seide, in geschmackvollen neuen Designen
Wert bis 60 Pf. Extra-Preis 15 u. 25 Pf.

500 Plastrons

— Facon Baldersee —
in besten Seidenstoffen, in neuesten Färgen und aparten Mustern
Wert bis 1.50 M. Extra-Preis 45 Pf.

Ein Posten Damen-Krawatten in guten Seidenstoffen 10 Pf.

Ein grosser Posten Damen-Kragen Stehkragen und Stehumlegekragen, etwas unsauber Stoff 5 Pf.

Damen- und Kinderstrümpfe

600 Paar Damendestrümpfe
Lederfarbig, prima Estremadura — Strickfuss, Doppelfersen und -Spitze
S. 1-2 25 Pf. S. 3-4 25 Pf.

800 Paar Promenadestrümpfe
S. 1-2, 2-3, 3-4, 5-6, 6-7, 7-8, 9-10, 11-12, 12-15 Jahren
S. 1-2 25 Pf. S. 3-4 30 Pf.

500 Paar Promenadestrümpfe
S. 1-2, 2-3, 3-4, 5-6, 6-7, 7-8, 9-10, 11-12, 12-15 Jahren
S. 1-2 25 Pf. S. 3-4 35 Pf.

2000 Paar Kinderstrümpfe

Lederfarbig, prima Estremadura — Strickfuss, Doppelfersen und -Spitze — Lederfarbig, prima Doppelgarn

Gr. 1-2 Jahre	3-4	5-6	6-7	7-8	8-10	11-12	12-15 Jahren
30	35	40	45	50	55	65	75
Extra-Preis 15	22	26	30	34	35	42	45

Gr. 1-2 Jahre	3-4	5-6	6-7	7-8	9-10	11-12	12-15 Jahren
40	45	50	55	65	75	85	95
Extra-Preis 25	30	35	40	45	50	55	65

500 Paar Maco-Schuhe — aus gelben Macostoffen mit Schlangenlang
S. 1-2 25 Pf. Extra-Preis 30 Pf.

Ein Posten Damen-Schlupfhandschuhe
Gummierter Handschuh Wert 15 Pf. Extra-Preis 10 Pf.